PERSONALRAT

Gesamtschule ∗ Sekundarschule ∗ PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf

www.gesamtschul-pr.de **November 2026**

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen

Informationen und Tipps zu den

Begehungen der BG prevent

Die BG prevent

Die BG prevent (Zentrale in Bonn) berät als arbeitsmedizinischer Dienst -wie es der Gesetzgeber vorschreibt (siehe das Arbeitsschutzgesetz ArbSchuG)- zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Dabei sollen die präventiven Maßnahmen auch darauf abzielen, Arbeit menschengerecht zu gestalten. In diesem Sinne berät die BG prevent auch Schulen. Zuletzt 2023 hat die **BG prevent** wieder für mehrere Jahre den Auftrag bekommen und ist **Arbeitsmedizinischer Dienst** für die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische Personal im Land NRW.

Den Hauptpersonalräten aller Schulformen werden die Jahresarbeitspläne der BG prevent im Rahmen der Mitbestimmung regelmäßig vorgelegt. Im letzten **Jahresarbeitsplan** werden unter den Rubriken Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsgestaltung, Führungstätigkeit, Beratung der Beschäftigten, Dokumentation und Selbstorganisation verschiedene Maßnahmen aufgelistet und wie viel Geld dafür veranschlagt wird. So kommen insgesamt für die Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung ca. 8 Mio. € zusammen.
Die BG prevent konzipiert und führt, besonders auch im Nachgang zur COPSOQ-Befragung, eine Reihe von arbeitsmedizinischen Modulen, Workshops und Beratungsangeboten durch.

Ein wichtiges Angebot ist die **Sprech:ZEIT 24/7**. Unter der Telefonnummer 0800 00 07 715 erhalten an Schulen Beschäftigte rund um die Uhr 7 Tage in der Woche eine psychosoziale Beratung zu Überlastungssituationen, persönlichen Krisen und den Auswirkungen von Krankheiten. Bei den dreimal im Jahr stattfindenden **Sitzungen des ASA** (Arbeitsschutzausschuss) bekommt unser Personalrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf regelmäßig Informationen über die konkrete Arbeit der BG prevent, kann Fragen stellen und Anregungen geben. Die **Auswertung von gemeldeten Dienstunfällen** ist zuletzt Thema gewesen. Angesichts der spürbar zunehmenden Gewalt gegen Lehrkräfte wünschen sich die Personalräte hier zum Beispiel mehr Aufmerksamkeit und fordern geeignete Maßnahmen.

Begehungen der Schulen

Zu den Aufgaben der BG prevent gehören auch die Begehungen, bei denen die Schulen in regelmäßigen, wenn auch zeitlich weit auseinanderliegenden Abständen im Hinblick auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes überprüft werden. Im Jahre 2025 hat die BG prevent an rund 920 *S*chulen in NRW solche **Regelbegehungen** durchgeführt. Für das Jahr 2026 sind wieder 1000 Begehungen geplant. Dazu kommen die sogenannten **Bedarfsbegehungen**, die von den Schulleitungen angefordert werden können, wenn ein bestimmtes Problem begutachtet werden soll. Die Aufgabe der BG prevent ist die Beratung der Schulen.

Vorbereitung der Begehung

Die BG prevent informiert die Schulleitungen, den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung über einen geplanten Besuch einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Außerdem nehmen an einigen Begehungen auch Arbeitsmediziner*innen teil. Der Personalrat beobachtet aufmerksam, welche Vorteile die zusätzliche Expertise einer medizinischen Fachkraft bringt. Ggf. kann die Schulleitung um eine Verschiebung des Termins -aus wichtigem Grund- bitten. Die Schulleitung lädt dann weitere Personen zur Begehung ein: Gefahrstoffbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte, oft auch den Hausmeister bzw. die Hausmeisterin. Auf jeden Fall sinnvoll und wichtig ist die Teilnahme eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Kommune. Werden Mängel festgestellt, bedeutet das ja häufig Handlungsbedarf des Schulträgers. In der Regel nimmt ein **Mitglied des Personalrats** an der Begehung teil. Ist das nicht möglich, kommt ein Mitglied des **Lehrerrats** dazu. In jedem Fall aber ist es sinnvoll, die Begehung mithilfe des Lehrerrats gut vorzubereiten. Er vertritt die Interessen des Kollegiums und berät die Schulleitung. Der Lehrerrat kann Vorschläge machen, welche Räume oder Gebäudeteile angesehen werden sollen. Ihm können Kolleginnen und Kollegen Mängel nennen, die sie wahrgenommen haben und die noch nicht behoben wurden. Gab es bei vorherigen Begehungen Beanstandungen, sollte der Lehrerrat daran erinnern, sodass diese Stellen erneut in den Blick genommen werden. Ansonsten prüfen die Mitarbeiter*innen der BG prevent in der Regel von sich aus alles gründlich, zum Beispiel das Vorhandensein von geeigneten Feuerlöschern, Verbandskästen und Hinweisschildern, die Turnhalle mit den Sportgeräten, die Aufbewahrung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen, Computerarbeitsplätze, Fluchtwege und -pläne, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in naturwissenschaftlichen Fach- und Technikräumen, die Hygiene in den Räumen der Hauswirtschaft, Tritte und Leitern und vieles andere, was sicherheitstechnisch von Bedeutung ist. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arbeitsorganisation und die Kommunikationswege sowie deren Dokumentation gelegt.

Der Ablauf einer Regelbegehung

Die Begehung einer großen (Gesamt-)Schule dauert ungefähr 5-6 Stunden. Der Ablauf ist immer ähnlich. Es geht los im Büro der Schulleitung. Besprochen werden da zunächst die **Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung**, die die Schulleitung regelmäßig ausfüllen muss. Gefragt wird nach der Arbeitsorganisation der Schule, ob Gefahrstoff- und Sicherheitsbeauftrage bestellt und auch entsprechend fortgebildet wurden, ob es Ersthelfer gibt, regelmäßige Informationen über das richtige Verhalten bei Amok- und Feueralarm und Ähnliches. Alles das muss in der Schule sorgfältig dokumentiert sein. Dann folgt der **Rundgang durch die Schule**. Mängel und Auffälliges werden notiert, manchmal auch zur besseren Dokumentation Fotos gemacht. Die Veranstaltung endet meistens mit einem **Abschlussgespräch** im Büro der Schulleitung, bei dem das weitere Vorgehen besprochen wird.

Nach jeder Begehung wird von den Mitarbeiter*innen der BG prevent **ein Bericht** angefertigt. Der sollte nach sechs Wochen an die Schulen gehen. Jeweils eine Kopie erhalten der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung. Ist diese Zeit um, empfiehlt es sich, mal nachzufragen. In dem Bericht, den sich der Lehrerrat auch aufmerksam durchsehen sollte, werden alle erkannten Mängel genannt, meist am Schluss noch einmal zusammenfassend aufgelistet und Maßnahmen vorgeschlagen. Die BG prevent veranlasst allerdings nicht selbst die Beseitigung der Mängel. Sie ist auch nicht befugt, Räume, etwa aufgrund von festgestellten Gefährdungen, zu schließen. Ihre Aufgabe ist die Beratung der Schulen.

Weiteres Vorgehen nach der Begehung

Sind bei der Begehung Gefährdungen festgestellt worden, muss der Schulleiter oder die Schulleiterin aktiv werden. Sie oder er wird sich zur **Beseitigung der Mängel und Gefahren** an die Kommune wenden, wenn es nicht Kleinigkeiten sind, die aus dem Etat der Schule von Hausmeisterin oder Hausmeister selbst erledigt oder schulintern geregelt werden können (z. B. Aufräumarbeiten, Dokumentation). Sinnvoll ist, dass **der Lehrerrat** sich in dieser Phase einbringt, damit alle Mängel zeitnah behoben werden. Unter Umständen muss sich die Schulleitung an ihre vorgesetzte Behörde wenden, falls der Schulträger in seinem Zuständigkeitsbereich festgestellte Mängel nicht beseitigen will. Wichtig ist auch, dass gegenüber der Schule und dem Kollegium Transparenz herrscht über den Zeitrahmen und die Art der Maßnahmen, die getroffen werden (sollen).

Um die Bezirksregierung über den Stand und ggf. die Schwierigkeiten bei der Mängelbeseitigung zu informieren, sollte die Schulleitung den BG prevent-Bericht mit den entsprechenden Kommentaren **an die Bezirksregierung weiterleiten**, evtl. auch mit Fristsetzungen und Reaktionen des Schulträgers.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Verfügung „Umgang mit baulichen Mängeln an Schulen und Innenraumbelastungen sowie Überlastungsanzeigen“ vom 19. Juni 2017.
Wenn die Schule ihren Bericht der BG prevent einfach unkommentiert **an die Bezirksregierung** weiterleitet, wird er in der Regel nur archiviert und nicht weiterbearbeitet.
In jeder Phase berät und unterstützt der **Personalrat GE SK PS bei der Bezirksregierung** Düsseldorf die Schulen gerne. Lehrerräte können sich zum Thema BG prevent und Schulbegehungen jederzeit an die Mitglieder des Personalrats mit dem Schwerpunkt **Gesundheit** (siehe unsere Homepage www.gesamtschul-pr.de) oder den Vorstand des Personalrats wenden.